



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION BUL

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 14,
www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 4. April 2018

Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans.

Bericht und Antrag der Kommission BUL

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 26. Januar 2018 und 26. März 2018 in Anwesenheit von Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Regierungsrat Josef Niederberger, Fredy Keller (Kommandant SWISSINT), Christoph Gander (Vorsteher Hochbauamt) und Theo Kuchler (Leiter Abteilung Militär) die Bewilligung eines Objektkredits für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans beraten. Gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Landratsgesetzes gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 924 vom 20. Dezember 2016 dem Landrat beantragt, einem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von netto CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd beim Waffenplatz Wil zuzustimmen. Der Landrat hat an der Sitzung vom 12. April 2017 das Geschäft zur Klärung von offenen Fragen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Mit RRB Nr. 2 vom 16. Januar 2018 beantragt der Regierungsrat dem Landrat erneut, dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von netto CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans zuzustimmen und diese Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Die Ausgangslage und der Sachverhalt werden ausführlich im Bericht zum RRB Nr. 2 vom 16. Januar 2018 dargelegt. Darauf wird verwiesen.

In einer ersten Sitzung vom 26. Januar 2018 hat sich die Kommission BUL die Entstehung und den Verlauf des Projekts, die verschiedenen Bedürfnisse der Beteiligten im Projekt sowie die derzeitigen Abläufe ausführlich erklären lassen. Die Kommission vertrat die Ansicht, dass im vorgelegten Projekt nicht alle Möglichkeiten genügend geprüft worden sind und vermisste zudem gewisse Feinheiten bei der Projektierung. Sie machte zuhanden der anwesenden Regierungsräte konkrete Optimierungsvorschläge und verlangte die Klärung dieser Vorschläge.

Im Nachgang zur Sitzung wurden die vorgebrachten Ideen von den Kommissionsmitgliedern präzisiert, während einzelne Ideen zurückgezogen wurden. Schliesslich hat der Regierungsrat mit Zusatzbericht an den Landrat vom 13. März 2018 die Varianten Campus und Annex – neben der ursprünglichen Variante Ersatzbau Süd – vorgestellt. Für weitere Ausführungen wird auf diesen Zusatzbericht verwiesen.

Am 26. März 2018 hat die Kommission BUL das Geschäft erneut beraten und intensiv diskutiert.

2 Stellungnahme der Kommission

2.1 Vorbemerkungen

Die Kommission hat vorab den Verlauf des Verfahrens diskutiert und als unbefriedigend erachtet. Sie bemängelte in erster Linie, dass viele Fragen erst auf Nachfrage beantwortet und gewisse Abklärungen nicht vorgängig zugestellt wurden.

2.2 Die fünf Bedürfnisse

In der Kommission ist das Bedürfnis der Armee für einen Ersatz der Halle 3 nicht umstritten. Sie begrüsst gleichzeitig die Absicht der Armee, in den Standort Oberdorf zu investieren. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Armee intensiv nach Standorten für einen Ersatz der Halle 3 gesucht, aber keine geeignete Lösung gefunden hat und deshalb 2015 mit der Genossenkorporation Stans einen Baurechtsvertrag über die Landparzelle abgeschlossen hat.

Die Kommission BUL hat auch die weiteren Bedürfnisse der Gemeinde Oberdorf und des Kantons diskutiert und sich gefragt, ob mit dem vorgeschlagenen Projekt "Ersatzbau Süd" die geeignetste Lösung getroffen wurde.

In Bezug auf den Bedarf an Logistikfläche hat sich die Kommission die Abläufe aufzeigen lassen und sich damit auseinandergesetzt, wofür und durch wen die Lagerfläche benötigt wird. Sie hat festgestellt, dass im Zeughaus die Geschosse z.T. zu niedrig für Gabelstapler sind, kein durchgängiger Lift sowie statische Probleme vorhanden sind. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass der Bedarf an Lagerfläche zunimmt. Besonders intensiv wurde erörtert, ob das Zeughaus nicht doch weiterhin als Lager genutzt werden könne, weil es sich für eine andere Nutzung (insbesondere mit Arbeitsplätzen) kaum eignet. Sie ist schliesslich zur Ansicht gelangt, dass bauliche Veränderungen für die Logistikfläche und die Retablierungsstelle im Zeughaus unabdingbar, aber schwierig umzusetzen sind. Dabei wurden auch die Möglichkeit eines Anbaus sowie dessen Vor- und Nachteile diskutiert. Schliesslich ist die Kommission grossmehrheitlich übereingekommen, dass die Integration des Lagers und der Retablierungsfläche in einen Neubau – auch in Anbetracht der anderen Bedürfnisse – die geeignetste Variante ist.

Sie hat zusätzlich die Möglichkeit diskutiert, in den Neubau weitere Büroräumlichkeiten (bspw. für eine Direktion) zu integrieren, diese aber wieder verworfen.

Die Kommission hat sich weiter erklären lassen, dass im Agglomerationsprogramm 2. Generation der Strassenabschnitt Kreisel Wil bis Hostettli enthalten ist. Ein Projekt ist gemäss Regierungsrat erarbeitet; in einer kommenden Sitzung wird die Kommission darüber informiert werden. Vorderhand hat sie zur Kenntnis genommen, dass u.a. eine Einmündung zum Ersatzbau gemacht wird und Optimierungen bei Velo- und Fussgängerwegen geplant sind.

In Bezug auf die Parkplätze hat sich die Kommission gefragt, inwiefern sich diese zwingend örtlich nahe am Waffenplatz befinden müssen und ob nicht alternative Standorte vorhanden sind. Sie ist schliesslich zur Ansicht gelangt, dass es für die Wettbewerbsfähigkeit des Waffenplatzes Oberdorf wichtig ist, diese in der Nähe zu haben.

Zu keinen Diskussionen Anlass gab die Wertstoffsammelstelle.

Die Kommission hat sich aufzeigen lassen, dass ein anderer Standort für einen Neubau, welcher die gleichen Bedürfnisse in gleicher Weise abdeckt, nicht zur Verfügung steht. Geprüft wurde insbesondere eine Verdichtung nach innen (auf dem Armeegelände) oder ein anderer Standort in Oberdorf.

2.3 Neubau und Kosten

Thematisiert wurde der Ersatzbau Süd auch aus planerischer Sicht. Dabei wurden die Auflagen im Baurechtsvertrag der Genossengemeinde Stans diskutiert, welche wesentlichen Einfluss auf den Neubau haben und die im Hinblick auf die Eigentumsfreiheit und einen schonenden Umgang mit Kulturland in der Kommission schliesslich Unterstützung fanden. Einzelne Mitglieder der Kommission erachteten die Ausnützung des Gebäudes nicht als optimal. Hingewiesen wurde zudem auf den prominenten, talabschliessenden Standort des Neubaus und dass der Einfügung in die Landschaft Beachtung geschenkt werden soll.

Intensiv diskutiert wurden in der Kommission BUL die Kosten des Projekts. Diese erachtet die Kommission als sehr hoch, zumal noch zusätzliche Kosten für eine Nachnutzung des Zeughauses entstehen dürften. Sie hat sich erklären lassen, dass der Beitrag des Bundes im Armeebudget enthalten und genehmigt ist. Sie hat zudem die Bewirtschaftung der Parkplätze zur Kenntnis genommen und sich erörtern lassen, wie die budgetierten Parkplatzeinnahmen berechnet wurden und inwieweit die Armee Kosten für die Parkplätze trägt.

2.4 Fazit

Nach intensiven Diskussionen ist die Kommission BUL grossmehrheitlich zur Ansicht gelangt, dass mit der Variante "Ersatzbau Süd" die geeignetste aller Möglichkeiten für sämtliche Bedürfnisse vorgestellt wurde. Zur Abstimmung gebracht wurde in der Kommission aber auch die Variante 2 (Campus) gemäss Zusatzbericht, welche mit 1 : 8 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) verworfen wurde.

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 7 : 2 Stimmen (bei 2 Enthaltung) dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von CHF 11.09 Mio. für den Kantonsanteil am Ersatzbau Süd des Waffenplatzes Wil bei Stans zuzustimmen und zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Kommissionssekretärin



Domenika Wigger